Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 606
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwortg. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 80 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: d. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Nr. 41 — Mittwoch, den 18. Februar — 1925

Ein schwerer Konflikt mit Rumänien

Rumänien droht die Beschlagnahme deutscher Vermögen und den Zollkrieg gegen Deutschland an für den Fall, daß Deutschlands Antwort auf das Generalbank-Ansinnen Rumäniens „unbefriedigend" ausfällt.

Die Streitfragen

In den Kreisen, die an den Handels- und Finanzbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien interessiert sind, hat eine lebhafte Beunruhigung Platz gegriffen wegen der Repressalien, mit denen zuerst die rumänische Presse und am 11. Februar auch der rumänische Finanzminister in einer Sitzung des rumänischen Parlaments gedroht hat. Es handelt sich bei dem Streitfall um drei verschiedene Fragenkomplexe.

Erstens um die rumänischen Ansprüche aus dem Versailler Vertrag auf Rücklieferung von Vieh, Eisenbahnwaggons usw. Die Verhandlungen haben sich hinausgezögert, weil die Ansprüche Rumäniens übertrieben waren. Nach den Verhandlungen der letzten Tage sei jedoch mit einer Verständigung zu rechnen, zumal nach dem Sachverständigengutachten die Restitutionen aus den Annuitäten zu bestreiten sind.

Der zweite Fragenkomplex betrifft den rumänischen Anspruch aus Artikel 259 des Vertrages von Versailles auf Rückübertragung aller Vermögenswerte, die Deutschland aus dem Bukarester Frieden erhalten hat. Auch diese Frage befindet sich zurzeit nicht in einem akuten Streitstadium. Rumänien hat uns bisher diese Forderungen im einzelnen noch nicht spezialisiert, so daß Deutschland zu diesen Ansprüchen noch nicht Stellung nehmen konnte.

Der dritte Fragenkomplex betrifft die Rückdeckung der Banca-Generala-Noten, die während der Besetzung von Rumänien ausgegeben worden sind; und dies ist der eigentliche Streitpunkt, aus dem der rumänische Finanzminister glaubt, die Berechtigung zu Repressalien gegen Deutschland herleiten zu können. Im Vertrage von Versailles ist Deutschland keinerlei Verpflichtung auferlegt worden, diese Noten einzulösen. Der Reichsaußenminister erklärte im Reichshaushaltausschuß über diese Angelegenheit: „Wir haben immer abgelehnt, eine Sonderverpflichtung Deutschlands anzuerkennen. Trotzdem haben wir uns bereit erklärt, einen bestimmten Betrag an Rumänien auszuhändigen, wenn Rumänien auf die Liquidierung des deutschen Eigentums verzichtet. Dieses deutsche Angebot hatte damals einen Goldwert von 50 Millionen Goldmark. Rumänien hat dieses Angebot damals abgelehnt und Erstattung des vollen Nominalbetrages der Banca Generala-Noten in Gold verlangt. Das muß ich wir natürlich ablehnen, erstens einmal, weil der Anspruch an sich unbegründet war, zweitens aber auch wegen der Rückwirkung, die ein solches Anerkenntnis auf ähnliche Forderungen anderer Länder gehabt hätte.

Rumänien hatte zuerst den Standpunkt vertreten, daß sein Anspruch auf Einlösung der Banca-Generala-Noten sich auf Artikel 259 des V. v. V. (Liquidierung des Bukarester Friedens) stützt. Diese Auffassung ist von der Reparationskommission aber schon vor längerer Zeit als unbegründet abgelehnt worden. Daraufhin hat sich die rumänische Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß diese Ansprüche im Rahmen der gesamten Reparationszahlungen, und zwar bevorzugt, zu befriedigen seien. Nachdem Rumänien diesen Anspruch auf der Pariser Finanzkonferenz nicht durchsetzen konnte, hat es sich plötzlich auf den Standpunkt gestellt, daß seine Ansprüche auf Einlösung der Banca-Generala-Noten außerhalb des Vertrages von Versailles zu regeln seien und die Forderung erhoben, daß wir Rumänien mehr an Annuitäten des Sachverständigengutachtens gesondert zu entschädigen haben, eine Forderung, die mit dem klaren Wortlaut des Artikels 11 des Sachverständigengutachtens in Widerspruch steht.

Wenn Rumänien sich nicht abhalten läßt, daraus die Konsequenz von Repressalien gegen uns zu ziehen, so haben wir diesen Repressalien gegenüber freie Hand. Ich würde nur bedauern, wenn diese Gegensätzlichkeiten der Auffassung in rein sachlichen Fragen dazu führen würde, die Beziehungen zwischen zwei Ländern, die bisher keinerlei politische Gegensätze aufwiesen, in einer so schweren Weise zu beeinträchtigen, wie derartige Maßnahmen der rumänischen Regierung sie unzweifelhaft im Gefolge haben würden.

Die Repressalien Rumäniens

Wie aus Budapest gemeldet wird, ist der Beschluß des rumänischen Kabinetts, Deutschland den Zollkrieg zu erklären und die deutschen Waren mit dem höchsten Zoll zu belegen, vom König gutgeheißen worden. Das rumänische Innenministerium ist angewiesen, eine genaue Liste der in Rumänien befindlichen deutschen Unternehmungen und der dort ansässigen Vertretungen deutscher Kaufleute anzufertigen, wobei besonders angeführt werden soll, ob der betreffende Vertreter selbst rumänischer oder deutscher Staatsbürger ist.

•

Die Nachricht, daß der rumänische Gesandte in Berlin die Weisung bekommen habe, Berlin zu verlassen, falls die letzten Verhandlungen scheitern sollten, wird zwar dementiert, aber es steht fest, daß Weisungen sehr ernster Natur an die rumänische Gesandtschaft in Berlin ergangen sind, die mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Streit in gar keinem Einklang stehen.

•

Berlin, 17. Febr. Zu dem deutsch-rumänischen Konflikt in der Frage der Noten der Banca Generala wissen mehrere Blätter auf Grund von Erkundigungen an amtlicher rumänischer Stelle mitzuteilen, daß die Abberufung des rumänischen Gesandten in Berlin nicht zu erwarten sei. Auch die von rumänischer Seite in Erwägung gezogenen Kampfzölle sollen nicht unmittelbar eingeführt werden. Es scheint demnach, wie die Blätter bemerken, daß Rumänien nunmehr bereit sei, über die strittigen Fragen Verhandlungen mit der deutschen Regierung aufzunehmen.

In den Blättermeldungen über die barbarischen Repressalien der rumänischen Regierung gegenüber den in Rumänien wohnenden Deutschen hören wir, daß an amtlicher Berliner Stelle noch keine Nachrichten darüber vorliegen.

Der Bericht der I.A.M.K.

General Walsh, der Vorsitzende der interalliierten Militärkontrollkommission in Berlin, ist gestern abend in Paris angekommen. Er wird heute vormittag den Bericht über die Generalinspektion den zuständigen Stellen überreichen. Dem diplomatischen Berichterstatter des Daily Telegraph zufolge herrscht in englischen Kreisen allgemein die Auffassung vor, daß der Bericht der interalliierten Militärkontrollkommission entweder im vollen Wortlaut oder überhaupt nicht veröffentlicht werden sollte. Auszüge würden unfair und irreführend sein.

Englisch-französischer Sicherheitspakt?

Die Vermutung, daß zwischen England und Frankreich schon feste Abmachungen in der Sicherheitsfrage getroffen werden, bevor man Deutschland zur Diskussion zuläßt, scheint sich noch früher zu bestätigen, als man je geahnt hätte. Der regierungsoffiziöse französische Journalist Jules Sauerwein plaudert ganz ungeniert diskrete Dinge aus, die zwischen den Kabinetten von London und Paris vor kurzer Zeit erörtert worden sind, und die den künftigen Garantiepakt direkt angehen. Er schreibt im „Matin":

Zwei Staatsmänner Herriot und Chamberlain, haben sich im stillen bemüht, eine Lösung in der Sicherheitsfrage zu finden. Es soll versucht werden, nach den in Genf empfohlenen Methoden einen genau umgrenzten Teil der Welt gegen Kriegsgefahr zu sichern, wobei die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Vereinbarungen auszudehnen. Die erste Sicherungszone umfaßt die westliche und südliche Zone Deutschlands, denn es ist nicht zweifelhaft, daß das österreichische Tirol nur scheinbar Nordtirol und Bayern trennt.

Es ist notwendig, sich über die Defensivverbindung zu einigen und dann erst eine Abmachung mit Deutschland folgen zu lassen,

d. h. mit dem Staat, gegen dessen Angriffe man sich schützen will. Gegen eine Beteiligung Deutschlands läßt sich bei vernünftiger Ueberlegung nichts einwenden, sondern es wird vielmehr zur Klärung der diplomatischen Lage beitragen, wenn Deutschland den Pakt mit unterschreibt. Es sei daher nicht wünschenswert, daß Deutschland schon jetzt an den entsprechenden Verhandlungen teilnehme."

Die deutsche Regierung wird schwerlich damit einverstanden sein, daß die Alliierten sie vorläufig von den Verhandlungen ausschließen und sie erst dann hinzuziehen will, wenn zwischen England und Frankreich bereits feste Vereinbarungen getroffen worden sind. Reichskanzler Dr. Luther hat vorgeschlagen, daß man Deutschland positiv an der Lösung des Sicherheitsproblems mitarbeiten läßt.

Man findet nun eine Erklärung dafür, warum die französische Regierung bisher nicht auf die Ausführungen Dr. Luthers geantwortet hat.

Höchstwahrscheinlich interessiert man sich in Paris vorläufig noch gar nicht dafür, welche Vorschläge Deutschland machen will, sondern man will vielmehr verhindern, daß die Initiative von der deutschen Regierung ausgeht und der deutsche Entwurf, der den ziemlich weitgehenden Forderungen Frankreichs doch nicht genügen würde, zur Grundlage der Verhandlungen gemacht wird.

Ein französisches Blatt behauptet zu wissen, daß die englische Regierung seit mehreren Wochen bemüht sei, die deutsche Regierung von den alliierten Plänen zu unterrichten und ihre Unterstützung für sie zu gewinnen. Das Blatt glaubt sogar,

daß Deutschland schon längst ein festes Angebot gemacht hätte, wenn Herriot nicht am 28. Januar seinen Vorstoß in der Sicherheitsfrage unternommen hätte.

Diese Mitteilungen des französischen Blattes sind nach unseren Informationen nicht richtig. Tatsache ist nur soviel, daß die deutsche Regierung auch jetzt noch die Absicht verfolgt, den alliierten Regierungen feste Vorschläge zu machen. Der Zeitpunkt der Ueberreichung dieser Vorschläge spielt vielmehr überhaupt keine Rolle. Es hätte gar keinen Zweck, deutscherseits mit einem Angebot hervorzutreten, solange die Gefahr besteht, daß die deutschen Vorstöße von der Gegenseite als unzulänglich zurückgewiesen werden.

Deutschland kann erst dann hervortreten wollen, wenn sich ergibt, daß die alliierten Regierungen unter sich nicht zu einer Einigung gelangen können und mit ihren Beratungen keinen Schritt weiterkommen.

In einem solchen Augenblick wäre es günstig, deutscherseits die Initiative zu ergreifen. Wenn Sauerwein behauptet, schon jetzt beständen fertige Vereinbarungen zwischen London und Paris, so ist das ein Bluff, der die deutsche Regierung zur Nervosität treiben soll. In Berlin ist man fest davon überzeugt, daß die französische Absicht, Deutschland vor vollendete Tatsachen zu stellen, kaum gelingen wird und daß die Entente letzten Endes doch genötigt ist, die deutsche Regierung zu einem direkten Meinungsaustausch einzuladen.

Die Ruhrdenkschrift und die Parteien

Die Reichsregierung hat nunmehr die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums über die Ruhrentschädigung dem Reichstag überreicht. Im Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Interpellationen wird nunmehr die Angelegenheit der Ruhrentschädigungen für die nächsten Tage vollkommen die parlamentarische Lage beherrschen. Alle Fraktionen werden sich mit der Denkschrift beschäftigen und darüber Beschluß zu fassen haben, ob sie entschlossen sind, die Haltung des Reichskabinetts zu decken, oder ob die Auffassung der Linksparteien, wonach die Budgetrechte des Parlaments verletzt worden seien, tatsächlich begründet ist.

Was den Inhalt der Denkschrift anbetrifft, so stehen im Vordergrunde der Erwägungen zwei wichtige Gesichtspunkte. Die Reichsregierung hat den größten Wert darauf gelegt, festzustellen, daß die Entschädigungszahlungen nicht nur den großen Industriegruppen des Ruhrgebiets, sondern auch einer Anzahl kleinster Gewerbegruppen zugute gekommen sind, und daß daher der Vorwurf der Linksparteien, die Regierung habe die Schwerindustrie einseitig begünstigt, nicht berechtigt sei. Der zweite wichtige Gesichtspunkt ist der, daß die Verpflichtung des Reiches zur Rückzahlung der der Ruhrindustrie durch die Micumverträge entstandenen Unkosten unbestreitbar ist. Es handelt sich nach Auffassung der Regierung bei den Micumverträgen um Bar- und Sachlieferungen, die ausdrücklich damit begründet sind, daß ihre Erträgnisse der deutschen Regierung auf Reparationskonto gutgeschrieben werden sollen.

In den Kreisen der Reichsregierung betont man, daß diese beiden Momente von ausschlaggebender Bedeutung sind und das Vorgehen der Reichsregierung in vollstem Umfange rechtfertigt. Die Linksparteien könnten bei ihrem Angriff gegen die Regierung nicht die Tatsache hinwegleugnen wollen, daß die Entschädigungszahlungen ordnungsgemäß erfolgt sind und auf Grund der Rechtslage vom Reiche geleistet werden mußten.

Was die Frage einer Verletzung der Budgetrechte des Reichstages betrifft, steht man in den Regierungskreisen auf dem Standpunkt, daß das Reichskabinett auf Grund seiner außerordentlichen Vollmachten sehr wohl imstande war, die dringlich gewordenen Zahlungen an die Industrie zu leisten. Soweit man schon jetzt die parlamentarische Situation übersehen kann, werden die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und ein Teil des Zentrums die Haltung der Reichsregierung billigen. Dagegen beabsichtigen die Demokraten der Reichsregierung eine Anzahl Fragen vorzulegen, die sich namentlich auf die der Ruhrindustrie während der Zeit des passiven Widerstandes geleisteten Geldzahlungen beziehen. In demokratischen Kreisen behauptet man, daß zwar nicht das Recht der Entschädigung für die Micumlasten bestritten werde, daß aber die Frage angebracht sei, woher der damalige Reichskanzler Dr. Stresemann und der damalige Reichsfinanzminister Dr. Luther das Recht für sich in Anspruch nahmen, hinter dem Rücken des Reichstages ein Sonderabkommen mit den Wirtschaftsver-

SLUB
Wir führen Wissen.